

Allgemeine Zahlungsbedingungen

Stand: Juni 2013

1. Präambel, Umfang und Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Zahlungsbedingungen (im Folgenden kurz AZB genannt) der Designers in Motion GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Krems an der Donau und dem Bürostandort Brunnkirchner Hauptstraße 12, 3506 Krems an der Donau (im Folgenden Designers in Motion genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten der Designers in Motion und ihres Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen. Die Designers in Motion erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AZB. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Designers in Motion und ihres Auftraggebers, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von der Designers in Motion schriftlich bestätigt werden. Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, von der Designers in Motion nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspricht die Designers in Motion ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers durch die Designers in Motion bedarf es nicht.
- 1.3 Änderungen der vorliegenden AZB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber den geänderten AZB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht. Auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Es gilt als vereinbart, dass bei Änderungen der AZB die Verständigung des Auftraggebers per E-Mail an die jeweils bei der Designers in Motion bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreichend ist.

2. Rahmenbedingungen und Entstehung

- 2.1 Sofern keine gegensätzliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, entsteht der Entgeltanspruch der Designers in Motion für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Designers in Motion ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, auf Verlangen eine Anzahlung von 50 Prozent des Gesamtbetrages lt. Kostenvoranschlag, Angebot oder Vertrag zu leisten. Die Designers in Motion ist berechtigt, Aufträge nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen oder über sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist es der Designers in Motion gestattet, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen bzw. Zwischenabrechnungen zu erstellen.
- 2.2 Das Entgelt versteht sich als Netto-Entgelt zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Designers in Motion für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung / Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf ein Entgelt in der marktüblichen Höhe, zumindest aber in der Höhe von 100 Prozent der Auftragssumme.
- 2.3 Alle Leistungen der Designers in Motion, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle zusätzlich erbrachten Leistungen werden gemäß den bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen der Designers in Motion nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Alle der Designers in Motion erwachsenden Barauszahlungen und / oder Reisespesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten.
- 2.4 Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von der Designers in Motion schriftlich veranschlagten um mehr als 15 Prozent übersteigen, wird die Designers in Motion den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 Prozent, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 2.5 Für alle Leistungen der Designers in Motion, die aus welchem Grund auch immer vom Auftraggeber nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Designers in Motion ein angemessenes Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des §1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Auftraggeber an diesen Leistungen keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Designers in Motion zurückzustellen.

3. Zahlung

- 3.1 Das Entgelt ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Designers in Motion gelieferte Ware bzw. Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Designers in Motion.

- 3.2 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten Verzugszinsen in der Höhe von 15 % p. a. als vereinbart. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Falle des Zahlungsverzugs, der Designers in Motion alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, insbesondere Mahnspesen, Inkassospesen oder sonstige für eine entsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten eines Mahnschreibens in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest EUR 20,00 je Mahnung sowie eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 3.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann die Designers in Motion sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge, Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Des Weiteren ist die Designers in Motion nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Entgelts zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt. Insbesondere ist die Designers in Motion auch berechtigt, laufende Leistungen einzustellen bzw. vertragliche Leistungen bis zur vollständigen Begleichung des Entgelts auszusetzen und / oder den Auftrag oder Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass dem Auftraggeber ein Schadensersatzanspruch zusteht. In diesem Fall hat der Auftraggeber die bereits von der Designers in Motion erbrachten Leistungen und die entstandenen Kosten zu vergüten. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Designers in Motion für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 3.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Designers in Motion aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von der Designers in Motion schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgelegt.
- 3.5 Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung Rechnungen der Designers in Motion ausschließlich mit elektronischer Post zu erhalten.

4. Support

- 4.1 Laufende Betreuung und Supportdienstleistungen der Designers in Motion per Telefon, elektronischer Post, Fernwartung oder Vorort sind kostenpflichtig und werden im Zuge eines Servicevertrages im 3-Monats-Takt gesammelt und in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Die Erfassung der erbrachten Leistungen erfolgt in begonnenen ¼ Stunden. Der Servicesatz beträgt EUR 95,00 exkl. USt pro Stunde für Leistungen während der Geschäftszeit und EUR 125,00 exkl. USt außerhalb der Geschäftszeit der Designers in Motion. Eine Detailauflistung der Leistungen ist für jede Servicerechnung auf Anfrage erhältlich.

5. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

- 5.1 Die Rechtsbeziehungen (Verträge, Aufträge und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte, Pflichten und Ansprüche) zwischen dem Auftraggeber und der Designers in Motion unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 5.2 Der Auftraggeber erklärt, Unternehmer im Sinne des KSchG zu sein. Er haftet gegenüber der Designers in Motion für die Richtigkeit dieser Angabe. Sollten diese AZB einem Vertragsverhältnis mit einem Konsumenten zugrunde gelegt werden, gelten diese Regelungen nur nach Maßgabe des KSchG.
- 5.3 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AZB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen von der Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AZB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AZB eine Regelungslücke enthalten, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Aufträge und Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 5.4 Erfüllungsort ist der Sitz der Designers in Motion.
- 5.5 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Designers in Motion und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Designers in Motion sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Designers in Motion berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 5.6 Soweit in diesen AZB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.